

Bezugspreis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Kabinett abgesetzt: vierzehntäglich A 4.50, bei zweimaliger täglicher Auflistung im Dau. A 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehntäglich A 5.—. Direkte täglich Kreuzabbindung ist ausser: monatlich A 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Mittags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Cotta'sches Sortiment, Alfred Hahn, Untermarktstraße 3 (Postamt).

Louis Lösch.

Katharinenstraße 14, part. und Königstraße 7.

Nr. 93.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Montag den 20. Februar 1899.

Anzeigen-Preis

Die 8seitige Zeitung 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionstitel (4 Seiten) 50 Pf., vor den Familienzeitungen (4 Seiten) 40 Pf.
Großere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellärer und Illustrirat nach höherem Tisch.

Groß-Beilagen (gezahlt), zw. mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A 10.—, mit Postbeförderung A 20.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Dienstag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Auslandsschiffen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind erst an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Pöhl in Leipzig.

93. Jahrgang.

Präsident Emil Loubet.

* Die Präsidentschaftswahl in Versailles ist aufschlussreich verlaufen; denn wenn auch das Für oder Wider Dreyfus die Geister befreite, prädominierend war doch die Erkenntnis, daß die Republik auf dem Spielt stände, und in dieser Erkenntnis waren alle entwiedenen Republikaner bis zu den Vorposten auf der linke fronten sozialen Linken einig. Daher erfolgte die Wahl Loubet's, von dem man wußte, daß er Republikaner vom Sozialist bis zum Sozialist ist und nicht wie Méline jeden Augenblick zu Kompromissen mit den Gegnern der Republik bereit, mit großer Wehrheit sofort auf ihrer Niederlage konterniert und im Augenblick achtungswürdig. Aber dann hat sich Schred und Berührung gelegt, so daß das Blut der aufgerührten Kämpfer wieder zum Fließen und gewappnet sprangen die Parteidienstleuten, welche Krautfreit mit wilden Gesetzen füllten, aus dem Hause der Unterherrschen wieder auf den Platz. Schon als Loubet am Abende der Wahl in Paris einzog, ließen vereinzelt Rufe erkennen, daß das Gewitter sich keineswegs vergangen habe, sondern noch in der Nacht wiederkehren werde. Ruhmesgebing auf Aufmerksamkeit folgte, und noch bis spät in die Nacht zum heutigen Montag war die Straße in bedrohlicher Erregung. Und geben darüber folgende Meldungen zu:

* Paris, 19. Februar. Wie es heißt, wird die Riga "La patrie française", deren Ehrenpräsident Goyva gehörte während der Demonstrationen auf den Boulevard öffentlich mit Dörre und fraternistische demokratische Mauselie erlassen, um gegen die Wahl Loubet's zu protestieren. Gerner verlässt die Riga nach einer Agitation in pleidestädtischen Städten ins Meer segeln. — Russland, 17. Februar: In London Wochenschrift aus dem Pariser von Schlesien Haare geleiteten Zeitung "Le Peuple" eine ähnlich bedeutende Rundgebung statt. Ähnliche Nationalisten stiegen Drohungen gegen die Juden aus und Schmährede gegen Loubet, was das Personal der Zeitung mit dem Ausruf: "Liebe mit der Feindseligkeit!" erwiderte. Als von anderer Seite eine Gegenkundgebung eintrat, ließen Hochkreise und Loubet und Rufe gegen die Feindseligkeit ausdrücken, um es zu einem Handgemenge, bei dem zwei Nationalisten verletzt wurden. Die Nationalisten wurden zurückgedrängt und sogen. nach dem Laß Verbann. um dort zu manifestieren, wurden aber durch die Sicherheitspolizei der Gegenkundgebung vertreibt. Diese Verhaftungen wurden vorzunehmen. — Der Ausdruck der Riga "La patrie française" holt eine außerordentliche Signatur und nahm einstimmig eine Tagordnung an, in welcher gegen die parlamentarischen Zeitung eine Petition Einspruch erhoben wird, die aus der Präsidentschaftswahl einen Element nationalistischer Anschläge gegen Juden habe. Sodann wird der Wahltag angekündigt, das den neuen Staatspräsidenten von allen Kommissionen verhandelt und ein klarer Bewußtsein seiner Pflichten gegen das Vaterland und die Armee empfanden und sehr entschlossen sein möge, alle Machtdesignate, die die Verfolgung ihm verleiht, dazu zu gebrauchen, um die schlimmen Agitationen, unter der das Land leide, ein Ende zu machen.

* Paris, 20. Februar. (Telegramm). In den beiden Abendblättern des gestrigen Tages erneuerten sich die Kundgebungen auf den Boulevardn hauptsächlich zwischen 9 und

9½ Uhr, so es zum Handgemenge zwischen Parteidienstleuten und Gegnern Loubet's kam. Mehrere Tausend wurden niedergeschlagen und meistens zum Thale nach den nächstgelegenen Spitäler geflößt werden. Allmählich gelang es der Polizei indessen, durch nordisches Querqueren die Rufe wieder herzustellen. Am mehreren Stellen kam es dann wiederum zu lärmenden Szenen. So werden vor der "Libre Presse" gegen Loubet feindselige Rufe ausgetragen, während vor dem "Journal" Freunde Loubet's diese eine Kundgebung verhinderten. Auch in den an den Boulevardn stehenden Geschäften wurde die Kundgebung für und gegen Loubet fortgeführt, ohne daß es jedoch zu erheblichen Zwischenfällen kam. Gegen 11 Uhr wurde vor den Toren der Reichshäusern eines Bank in der Rue Poisson eine Versammlung von der Polizei gestreut, die die Absturzfeier der Feindseligkeiten im Erdgeschoss der Bank gestoppten. Später kamen sie vor den Redaktionen des "Petit Journal" und des "National" große Menschenmassen an, die unschuldig lärmten und Schreien und Thüren zerstörten. So besonders an den zweiten Kundgebung, wo Abhänger Dreyfus sich den Eintritt erzielten wollten. Als dann die Thüren geschlossen wurden, gerieten sie in die Zentrale der Feindseligkeiten, die Sicherheitspolizei alle Fensterläden des Gebäudes mit Stockschlägern und Steinwürfen. Auf dem "Boulevard des Italiens" verhüllten etwa 50 zionistische Studenter eine Kundgebung; zwei Soldaten wurden festgenommen. Bald darauf wurde eine Versammlung von 100 Personen, die starke Worte gegen Loubet fortsetzten, ebenfalls von der Polizei gestreut, und 10 Verhaftungen wurden vorgenommen. Um Mitternacht war die Rude wiederhergestellt. Die Zahl der im Verlauf des gestrigen Abends insgesamt festgenommene Personen beträgt etwa 100.

Man erhielt aus diesen Kundgebungen, daß die republikanische Opposition, obwohl sie nicht ganz fehlt, etwas zurücktritt und die alte Parole wieder dominante "Rieder mit den Juden" auf der anderen Seite. Der "Goulois" hat Recht gehabt, als er im Falle der Wahl Loubet's vorhergesagt, und sollte Loubet's Verantwortung, wie seine Gegner ihm vorwerfen, tatsächlich den einen oder anderen dunklen Punkt — vidi Panamafäste — aufweisen. So steht noch immer die Frage, ob Loubet, so er eine ruhige Stunde erleben und Quasen auf Repertoire der Kammer und der Straße verschwindet. Es müßte denn sein, daß man sich in Loubet genügend hätte und weitergehen zu lassen, die Republikanerlegende den Gang fortsetzen zu lassen, den Ministerpräsident Dupuy ihr noch für vor dem Hinrichten Haare gewünscht hat.

Das ist eben die Frage. Doch sind die Rebellen nicht von jetzt losgegangen, was der "Intransigent" für den Fall angekündigt hatte, daß ein Provinzpräsident gewählt werden sollte, daß ein

Bundestag nicht in der Welt angenommen, was der "Vorwärts" erwartet, daß ein Machtdesignat, die die Verfolgung ihm verleiht, dazu gebrauchen, um die schlimmen Agitationen, unter der das Land leide, ein Ende zu machen.

* Paris, 20. Februar. (Telegramm). In den beiden Abendblättern des gestrigen Tages erneuerten sich die Kundgebungen auf den Boulevardn hauptsächlich zwischen 9 und

der Umstadt, daß Loubet die, wie üblich, ihre angestrebte Demission des Cabinets Dupuy nicht angenommen hat, erneut andererseits den Anschein, daß er auf die Seite Dreyfus' zu stellen beabsichtigt, die, um mit dem Eugeniuskabinett Dupuy's zu reden, eine Verbündung der öffentlichen Meinung nur von einem durch den gesammten Konservativen gesetzten Urtheilspruch erwarten, in Wahrheit aber wieder die Staatsräte über Alles stellen und erhoffen, unter dem erweiterten Richterkollegium werde die genügende Anzahl ebenso denken.

In der Panamafäste hat Loubet als Ministerpräsident sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Trennung der Gewalten, als eines der ersten republikanischen Gesetze, ausdrücklich durchzuführen sei und daß die Regierung den Gerichtsbehörden übertragen werden, da die Absturzfeier der Feindseligkeiten im Erdgeschoss der Bank gestoppten. Später kamen sie vor den Redaktionen des "Petit Journal" und des "National" große Menschenmassen an, die unschuldig lärmten und Schreien und Thüren zerstörten. So besonders an den zweiten Kundgebung, wo Abhänger Dreyfus sich den Eintritt erzielten wollten. Als dann die Thüren geschlossen wurden, gerieten sie in die Zentrale der Feindseligkeiten, die Sicherheitspolizei alle Fensterläden des Gebäudes mit Stockschlägern und Steinwürfen. Auf dem "Boulevard des Italiens" verhüllten etwa 50 zionistische Studenter eine Kundgebung; zwei Soldaten wurden festgenommen. Bald darauf wurde eine Versammlung von 100 Personen, die starke Worte gegen Loubet fortsetzten, ebenfalls von der Polizei gestreut, und 10 Verhaftungen wurden vorgenommen. Um Mitternacht war die Rude wiederhergestellt. Die Zahl der im Verlauf des gestrigen Abends insgesamt festgenommene Personen beträgt etwa 100.

Man erhielt aus diesen Kundgebungen, daß die republikanische Opposition, obwohl sie nicht ganz fehlt, etwas zurücktritt und die alte Parole wieder dominante "Rieder mit den Juden" auf der anderen Seite. Der "Goulois" hat Recht gehabt, als er im Falle der Wahl Loubet's vorhergesagt, und sollte Loubet's Verantwortung, wie seine Gegner ihm vorwerfen, tatsächlich den einen oder anderen dunklen Punkt — vidi Panamafäste — aufweisen. So steht noch immer die Frage, ob Loubet, so er eine ruhige Stunde erleben und Quasen auf Repertoire der Kammer und der Straße verschwindet. Es müßte denn sein, daß man sich in Loubet genügend hätte und weitergehen zu lassen, die Republikanerlegende den Gang fortsetzen zu lassen, den Ministerpräsident Dupuy ihr noch für vor dem Hinrichten Haare gewünscht hat.

Das ist eben die Frage. Doch sind die Rebellen nicht von jetzt losgegangen, was der "Intransigent" für den Fall angekündigt hatte, daß ein Provinzpräsident gewählt werden sollte, daß ein

Bundestag nicht in der Welt angenommen, was der "Vorwärts" erwartet, daß ein Machtdesignat, die die Verfolgung ihm verleiht, dazu gebrauchen, um die schlimmen Agitationen, unter der das Land leide, ein Ende zu machen.

* Paris, 20. Februar. (Telegramm). In den beiden Abendblättern des gestrigen Tages erneuerten sich die Kundgebungen auf den Boulevardn hauptsächlich zwischen 9 und

aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie, sowohl die Freisinnigen in Betracht kommen, einer Reaktion zu unterwerfen und sich zu fragen, ob es Deutscher wird ist, einer Partei, die mit der Sozialdemokratie in der Verhöhnung aller deutschen Ideale weiterführt, den Vorsatz zu geben, nur weil die Sozialdemokratie auch das Eigentum beläuft. Die freisinnigen Wähler in Schleswig-Holstein stehen allerdings zum größeren Theile nicht auf der Seite der Herren Monat und Richter, aber dieser Umstand ist doch für die Wähler von großer Bedeutung. Die Herausbürgertum des Deutschen, der für die freiheitlichen Gewaltigkeiten förmlich machen, wird dadurch nicht belanglos. Übereinstimmung war es nicht als platonische Gerechtigkeit, wenn Herr Hönel, wie wir nachzutragen haben, das Treiben der dänischen Agitatoren "illegal und bedarflos" genannt hat; denn der Herr Professor will die so gekennzeichnete Agitation nicht ablehnen, sondern ihr im Gegenteil den Widerstand in den norddeutschwürttembergischen Schulen verboten wissen. Bei Beginn des Streitpunktes einer Interpellation haben wir das Werk einer welschen Koalition genannt und ein Volk, d. h. ein Politiker, der ehrlich genug ist, sich zu seiner Feindseligkeit gegen die Dekoration der Dinge in Deutschland zu betonen, hat der Debatte die Evidenz aufgezeigt. Herr v. Hodenberg will nicht preußisch fühlen, er "hat es Gott sei Dank nicht nötig". Das ist nicht neu, was in

dem Vortrage der Abgeordneten Sattler verdeckt haben.

Über den Lebensgang Loubet's, namentlich über seine Haltung in der Garde-Abgeordneten, wo er der revolutionären Sozialdemokratie gegenüber eine ziemlich nachgiebige Rolle gespielt hat, sowie in der Panamafäste, wo ihm auch die Staatsräte höher gestanden zu haben scheint, so die Gerechtigkeit, geben wir Ausführliches an anderer Stelle.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 20. Februar.

"Nicht erwünscht und nicht zweckmäßig" hat der national-liberale Abgeordnete Dr. Sattler die Belohnung der Reichstagswahl im Reichstag genannt. Das Urtheil trifft zu, aber wenn sie nicht selbst vor ihren ewigen Wiederholungen Widerwillen empfinden würden, würden jene Eigenschaften der Erörterung freilich, Sozialdemokratischen nicht abgehalten haben, noch einen vierten und einen fünften Tag einer "Anregung" des Dänen Johansen zu widersetzen. Es bleibt noch immer die Frage, ob Loubet, so er eine ruhige Stunde erleben und Quasen auf Repertoire der Kammer und der Straße verschwindet. Es müßte denn sein, daß man sich in Loubet genügend hätte und weitergehen zu lassen, die Republikanerlegende den Gang fortsetzen zu lassen, den Ministerpräsident Dupuy ihr noch für vor dem Hinrichten Haare gewünscht hat.

Das ist eben die Frage. Doch sind die Rebellen nicht von jetzt losgegangen, was der "Intransigent" für den Fall angekündigt hatte, daß ein Provinzpräsident gewählt werden sollte, daß ein

Bundestag nicht in der Welt angenommen, was der "Vorwärts" erwartet, daß ein Machtdesignat, die die Verfolgung ihm verleiht, dazu gebrauchen, um die schlimmen Agitationen, unter der das Land leide, ein Ende zu machen.

* Paris, 20. Februar. (Telegramm). In den beiden Abendblättern des gestrigen Tages erneuerten sich die Kundgebungen auf den Boulevardn hauptsächlich zwischen 9 und

alle bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie, sowohl die Freisinnigen in Betracht kommen, einer Reaktion zu unterwerfen und sich zu fragen, ob es Deutscher wird ist, einer Partei, die mit der Sozialdemokratie in der Verhöhnung aller deutschen Ideale weiterführt, den Vorsatz zu geben, nur weil die Sozialdemokratie auch das Eigentum beläuft. Die Herausbürgertum des Deutschen, der für die freiheitlichen Gewaltigkeiten förmlich machen, wird dadurch nicht belanglos. Übereinstimmung war es nicht als platonische Gerechtigkeit, wenn Herr Hönel, wie wir nachzutragen haben, das Treiben der dänischen Agitatoren "illegal und bedarflos" genannt hat; denn der Herr Professor will die so gekennzeichnete Agitation nicht ablehnen, sondern ihr im Gegenteil den Widerstand in den norddeutschwürttembergischen Schulen verboten wissen. Bei Beginn des Streitpunktes einer Interpellation haben wir das Werk einer welschen Koalition genannt und ein Volk, d. h. ein Politiker, der ehrlich genug ist, sich zu seiner Feindseligkeit gegen die Dekoration der Dinge in Deutschland zu betonen, hat der Debatte die Evidenz aufgezeigt. Herr v. Hodenberg will nicht preußisch fühlen, er "hat es Gott sei Dank nicht nötig". Das ist nicht neu, was in

dem Vortrage der Abgeordneten Sattler verdeckt haben.

Über den Lebensgang Loubet's, namentlich über seine Haltung in der Garde-Abgeordneten, wo er der revolutionären Sozialdemokratie gegenüber eine ziemlich nachgiebige Rolle gespielt hat, sowie in der Panamafäste, wo ihm auch die Staatsräte höher gestanden zu haben scheint, so die Gerechtigkeit, geben wir Ausführliches an anderer Stelle.

Feuilleton.

Gräfin Marie.

Roman von Waldemar Urban.

Neuerter Version.

Sie war im Begriff, einen Mord zu begehen. Im Gedanken dorthin durchdrang sie, daß harmlose, urprüngliche Natur und die Armee empfanden und sehr entschlossen sein möge, alle Machtdesignate, die die Verfolgung ihm verleiht, dazu gebrauchen, um die schlimmen Agitationen, unter der das Land leide, ein Ende zu machen.

War das das Aller möglich? fragte sie sich in ihrem Brüsten. War das wahrscheinlich, nicht bloß ein häblicher, widerlicher Traum, erfunden von einem verrückten Menschen, um die Leute zu schrecken? Sie hätte das gar annehmen mögen, aber sie kannte doch nicht weiter. Sie mußte Mittel und Wege finden, um aus dieser schrecklichen Lage heraus zu kommen. Sie versuchte zu überlegen, aber lange verzöglich.

Es mußte doch auch noch andere Leute in Neapel geben, sagte sie sich endlich, es kommt doch nicht lauter Spießdienst hier herum.

Wenn sie einen Prozeß mache, einen Scheidungsprozeß gegen den Mann, der sich jetzt ihren Mann nannte. Würde sie mit einem Scherzen, einem Gauner zusammen leben, nur weil sie seine Beurteilungen nicht durchdrückt?

Sie würde sich in ihrem Zustande natürlich über diese Sage nicht lustig machen, war noch fast religiös. Sie war nicht bloß ein häblicher, widerlicher Traum, erfunden von einem verrückten Menschen, um die Leute zu schrecken? Sie hätte das gar annehmen mögen, aber sie kannte doch nicht weiter.

„Du hast sie nicht genommen?“

„So wahr Gott mir in meiner letzten Stunde helfe. — Frau Gräfin, ich bin ein ehrliches Mädchen, das sich noch nie etwas

hat zu Schulden kommen lassen.“

„Ich weiß. Ich habe auch nicht geglaubt, daß Du sie hast,

sondern wollte nur aus Deinem Mund hören, daß Du sie nicht hast. Wollst Du darauf schwören?“

Mit dem reinsten Gewissen, Frau Gräfin, und auf das

Ernsthafteste schwörte ich, daß ich nichts von der Tochter weiß.

Dann ging sie hinaus zum Zimmer und rappete sich leise und im Finstern nach dem Schlossturm ihres Raumtmädeln durch, das sie wußte.

„Concetta!“ rief sie leise, „fürchte Dich nicht. Ich bin's, die Gräfin. Komm.“ setzte auf. „Ich habe mit Dir zu reden. Ich war auf Dich in meinem Schlosszimmer. Höchst Du?“

Vermischter Hintergrund, Frau Gräfin, fuhr das Mädchen

zu reden auf, wie schon Sie aus?“

„Sei still, sage nichts. Riecke Dich an und komme zu mir.“

Dann ging sie nach ihrem Zimmer zurück und wartete, bis sie die Türe geschlossen war. Sie war sich nicht sicher, ob sie sich selbst der Dienstmädchen vertrauen konnte, um sich so wenig wie möglich zu entblößen. Wenn Concetta das geschafft hätte, was sie wollte, wäre sie sicher gewesen, daß sie sich nicht entblößen könnte, um sich so wenig wie möglich zu entblößen.

„Du bist eine schreckliche Dienstmädchen, Frau Gräfin.“ rief sie leise und ehrlich aus.

„Du bist eine schreckliche Dienstmädchen, Frau Gräfin.“ rief sie leise und ehrlich aus.

Standesamt IV.				Standesamt V.						
Todesfälle				Todesfälle						
Standesamt I.				Standesamt II.						
Stand.	Vorname	Namen des Verstorbenen	Wohnung	Stand.	Vorname	Namen des Verstorbenen	Wohnung			
3.	4.	5.	6.	3.	4.	5.	6.			
448	11.	Söhme, Carl Ferdinand	Hansmann	472	14.	Böhrde, Wilhelm Auguste geb. Oderisch	Braunauß Witten	52	1	10
449	11.	Göldl, Gustav Hermann August	Arbeiter Sohn	473	15.	Sommer, Oswald Gustav Carl	Großstraße 22.	—	11	26
450	8.	Heilmann, Julius Bernhard	Arbeiter Sohn	474	16.	Weißauer, Gottlieb Louis Rudolf Wilhelm	Wittener Straße 4.	34	2	18
451	11.	Ein todtgeborener eheleicher Knabe	—	475	15.	Ein todtgeborener eheleicher Knabe	—	—	—	—
452	12.	Wenzel, Gustav Adolf Bruno	Stadtdeputier-Mitglied	476	16.	Tudecks, Maria Ottilie geb. Langnig	Wittener Straße 5.	5	8	
453	12.	Henne, Carl Gottlieb	Schuhmachermeister	477	14.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	—
454	13.	Wierich, Johann Ernst	Goldarbeiter	478	14.	Winger, Dorothea Anna geb. Böckrich	Reichsstraße 27.	47	2	14
455	12.	Wittke, Martha Charlotte	Eduardmeisters Tochter	479	14.	Winkler, Wilhelmine Caroline geb. Henckel	Reichsstraße 9.	56	10	3
456	11.	Johanna, Henriette Wilhelmine, verm. gewohne	Eduardmeisters Witwe	480	14.	Wichter, Alfred Richard Carl	Brüderstraße 26.	6	1	10
457	11.	Böttcher, Karl August	Handelsmann	481	14.	Wittlicher, Anna Marie geb. Schultheiß	Reichsstraße 44. †	42	3	3
458	13.	Einsig, Heinrich Wilhelm	Handelsmann	482	14.	Obau, Johanna Charlotta geb. Rieke	Roda. †	54	9	8
459	11.	Götz, Otto	Wirtshausbesitzer	483	14.	Jüller, Irene Hildegard	Brüderstraße 5.	—	2	21
460	12.	Engert, Amalie Sophie geb. Weißauer	Edmundmeisters Tochter	484	15.	Wettling, Frieda Ida Dorothea	Reichsstraße 24.	1	6	26
461	13.	Klaus, Anna Maria geb. Weißauer	Eduardmeisters Tochter	485	16.	Ostau, Anna Christiane Wilhelmine, vermisst	Reichsstraße 14.	79	3	4
462	13.	Schäfer, Gustav Hugo	Handelsmann	486	14.	genauer Zusammenhang unbekannt	—	—	—	—
463	11.	Seifert, Gustav Emil	Handelsmann	487	14.	Wolken, Helga Ida	Plattenbacher Straße 8.	52	1	10
464	11.	Steinberg, Gustav Emil	Handelsmann	488	14.	Gottschall, Sohn	Großstraße 22.	—	—	—
465	12.	Wenzel, Gustav Emil	Handelsmann	489	14.	Wittmann, Sohn	Wittener Straße 4.	—	—	—
466	13.	Wolff, Albert	Schuhmachermeister	490	14.	Wittauer, Alfred Richard Carl	Wittener Straße 5.	—	—	—
467	13.	Wolff, Auguste	Handelsmeister	491	14.	Wittlicher, Auguste	Wittener Straße 2.	24	7	28
468	13.	Wolff, Gustav	Handelsmeister	492	14.	Wittendorf, Auguste	Wittener Straße 2.	21	2	22
469	14.	Wolff, Carl Wilhelm	Handelsmeister	493	15.	Wittendorf, Auguste	Wittener Straße 1. †	—	—	—
470	14.	Wolff, Gustav	Handelsmeister	494	15.	Thomas, Johann	Plattenbacher Hof 29.	—	—	—
471	18.	Wörlitz, Henriette Katharina Elise	Handelsmeister	495	15.	Schneider, Johanna Christiane Friederike	Reichsstraße 15.	40	3	21
472	12.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	496	15.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
473	13.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	497	15.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
474	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	498	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
475	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	499	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
476	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	500	15.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
477	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	501	14.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
478	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	502	14.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
479	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	503	14.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
480	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	504	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
481	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	505	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
482	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	506	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
483	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	507	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
484	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	508	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
485	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	509	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
486	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	510	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
487	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	511	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
488	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	512	16.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
489	14.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	513	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
490	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	514	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
491	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	515	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
492	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	516	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
493	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	517	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
494	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	518	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
495	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	519	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
496	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	520	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
497	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	521	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
498	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	522	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
499	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	523	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
500	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	524	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
501	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	525	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
502	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	526	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
503	15.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	527	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
504	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	528	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
505	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	529	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
506	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	530	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
507	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	531	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
508	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	532	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
509	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	533	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
510	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	534	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
511	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	535	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
512	16.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	536	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
513	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	537	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
514	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	538	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
515	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	539	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
516	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	540	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
517	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	541	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
518	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	542	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
519	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	543	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
520	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	544	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
521	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	545	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
522	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	546	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
523	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	547	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
524	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	548	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
525	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	549	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
526	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	550	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
527	17.	Wörlitz, Gustav	Handelsmeister	551	17.	Reichsstraße 2.	—	—	—	—
528										

Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Theil bestimmten Gebühren hat zu zahlen an den rechtsvertraglichen Rechteinhaber derselben C. G. Lauer in Leipzig. — Geschäft: von den 10—11 Uhr Bahn, und von 4—6 Uhr Nacht.

Telegramme.

* Berlin, 20. Februar. Die „Reichs-Akten, Blg.“ meldet: Am 1. Februar ist vom Kriegsdepartement Bollinger für alle Hafen-Blätter Corio Nicos und allen von Spanien gekauften, stellte vom 24. Februar wichtige Linie gelegene meistnischen Staaten ein neuer Solitär in Kraft getreten. Derselbe entspricht in der Einbildung meistnisch dem Solitäre der Vereinigten Staaten und ist am 1. Januar für die vor ihnen liegenden hohen Gaben verordnet worden und wurde am 1. Februar im Reichstag erörtert, jedoch sind die Solitäre großenteils anderer als sie für Gaben.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung.

Wohlleben u. S., Schumann & Co., Leipzig. Von gesammelter Forme ist in Form eines Themas eine Anzahl Werkstücke ausgestellt, wie sie selbige ausführt. Die Aussteller verlangen, dass mannequinen haben eine immer größere Verbreitung, insbesondere wo es sich darum handelt, eine schwerfällige Grundstücke aufzubauen und ebenso schnell auszunehmen und an einem anderen Platz die soeben Materialien verarbeitet werden können. Geschicktes Geschenk, unbegrenzte Dauer und Dauerhaftigkeit erhöhen den Wert dieser Aussteller und bilden wesentliches Element der Werbung für das Unternehmen und für die Erhaltung der Güte und Preiswürdigkeit der Produkte und Dienste für die Kaufleute u. s. w. in Berücksichtigung der Erfahrungen mit 15 Proc. und darüber, wobei es nicht immer mit 20 Achten zu thun haben. Wie beginnen mit der höchsten und enden mit der geringsten Seierung.

Steigerungen der Industrie-Aktionen.

* Berlin, 18. Februar. Es ist erstaunlich und fast unerträglich, die gewöhnlichen Kaufschätzungen vieler Industrie-Schulen zu verfolgen. Seit dem 1. Januar bis zum 18. Februar finden sich im Berliner Geschäftsbuch bereits 58 Achten mit Gegenstücken von 10 Proc. und darüber. Die Sätze, in welcher sich alle möglichen Zweige der Industrie vertreten zeigen, so zu lang, um sie zu veröffentlichen, wie beispielsweise und daher auf den längeren Rückweg der Erfahrungen mit 15 Proc. und darüber, wobei es nicht immer mit 20 Achten zu thun haben. Wie beginnen mit der höchsten und enden mit der geringsten Seierung.

Gesamtsumme: 2.220 M. Interessante Gegenstände:

	2. Januar	18. Februar	Gegenstand
Erfurter Maschinen	325,00	387,00	62,00
Treiber-Traktion	358,00	409,00	51,00
Hannover-Cement	202,00	242,00	40,00
Östliche Bedürft	214,00	245,00	31,25
Aachener	201,50	252,00	30,50
Alg. Ominibus	205,50	233,00	27,50
Badische	313,00	340,25	27,25
Hochberg Eisenach	193,25	218,00	24,75
Alten-Cement	297,50	322,25	24,75
Metall	170,50	192,50	22,00
Bodum-Brotzla-Bäckerei	195,00	214,75	19,75
Östliche Web-Industrie	254,00	273,75	19,75
Stettiner Camette	416,00	455,00	19,00
Deut. Möbel	164,25	181,00	18,75
Sümer Bäckerei	234,50	251,00	18,50
Riesburg-Bogenholz	62,50	80,75	18,25
Kammerei	287,25	305,10	17,85
Oberdeutsche Chemotte	179,60	191,00	17,40
Breslau, Hoffmann	250,25	267,00	16,75
Eudenburg-Maschinen	135,00	151,75	16,75
Concordia-Sämterei	182,50	198,50	16,00
Hanpel-Möbel	218,00	234,00	16,00
Deutschmeierische Tafel	188,50	204,15	16,05
Chemnitz, Sinnermann	180,00	195,00	15,00
Hartmann	161,00	176,00	15,00

Beobachtung ist, dass unter diesen 25 war eine einzige Rote unter Rot steht, während die nächstfolgende, Eudenburgsche Maschinen, bereits die reziproke Höhe von 151,75 erreicht hat. 11 Achten finden sich zwischen 200—300; 4 zwischen 300—400, während Treiber-Traktion und Stettiner Camette die höchste Höhe von über 400 erreichen. Auch im Jahre 1898 konnte man die Treiber-Traktion mit 150, jetzt mit 400, die Stettiner Camette mit 204, jetzt mit 430 kaufen. Wäsche von den Geschäftshäusern kann oft im letzten Jahre so günstig erworben werden, dass sie leicht herabgesetzt wird. Der Gutskauf ist nicht leichterbar und bringt das tiefste Geschäftskonto des Jahnkegarants.

Gleichzeitige Nachsuchung

von Gebrauchsmuster- und Patentschutz.

Originalmitteilung von Patentamtsschreiber C. d. Leipzig.

In diesen Bällen ist es ratsam, wenn keinerlei Gefahr besteht, nicht alle Patentschutz, sondern eben diejenigen auch gleichzeitig Gebrauchsmusterschutz zur Ausübung gebracht.

Es ist nicht selten, dass ein solcher Rath, wenn er von einem Patentamtsschreiber erteilt wird, vom Erfinder falsch verstanden und missbraucht wird, es würde nur ein Gefahrenfall des Patentanwalts, die eigene Schutzsuchung empfohlen.

Eine solche Ausübung ist nicht zulässig, und zwar sind hierbei folgende Umstände und Voraussetzungen als maßgeblich anzusehen.

Es gibt viele Erfindungen, die ein Jahr wohl als patentfähig zu erachten sind, bei denen jedoch die Patentierung bestreitig erscheint, weil die Rechte der Erfindung etwas fraglich sind.

In solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse,

wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des Schutzes erhält, als dies bei einer patentierten Erfindung der Fall ist.

Da solchen Fällen handelt der Erfinder nur in seinem Interesse, wenn er gleichzeitig mit der Patentschutzsuchung auch die Einschränkung eines Gebrauchsmusters bewirken will.

Der Gebrauchsmusterschutz wirkt auf alle Fälle zur Einführung gebracht, vornehmlich, doch der Gegenstand der betreffenden Erfindung als ein Gebrauchsmuster angesehen ist. Falls nun das Patent abgelehnt wird, hat der Erfinder wenigstens einen rechtsgeschützten Gebräuchsmusterschutz.

Die mangelnde Rechtlichkeit der zum Patent angemeldeten, aber abgewiesenen Erfindung führt bei dem rechtsgeschützten Gebrauchsmusterschutz nicht direkt in die Wirkung, weil der Gegenstand eines Gebrauchsmusters eine andere Verarbeitung in Bezug auf die Tragweite des

